

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Schulungen explizit zum Thema „Reichsbürger“ bei der bayerischen Polizei im Jahr 2015 und in diesem Jahr stattgefunden haben (bitte nach Datum, Ort und Teilnehmerzahl aufschlüsseln) und wie viele bayerische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Jahr aufgrund ihrer ideologischen Nähe zur „Reichsbürgerbewegung“ suspendiert wurden (bitte unter Nennung des Datums der Suspendierung, des aktuellen Stands der Ermittlungen und des betroffenen Präsidiums auflisten) und ob speziell für den Bereich der Polizei - analog zu den internen Hinweisen, die das Staatsministerium der Justiz, laut Antwort der Staatsregierung auf meine Anfrage vom 18.04.2016 (Drs. 17/11736), für den Bereich der Justiz erstellt hat – ein Handbuch für den Umgang mit „Reichsbürgern“ vorliegt (bitte in der Antwort ggf. auf das Datum, seit dem das Handbuch vorliegt, und auf den Inhalt des Handbuchs eingehen)?

Staatssekretär Gerhard Eck antwortet:

Die Bayerische Polizei verfolgt in ihrer Aus- und Fortbildung einen ganzheitlichen Ansatz und keine Fokussierung auf nur ein einzelnes Phänomen, da eine spezielle Schwerpunktsetzung den Blick auf das gesamte Spektrum der polizeilichen Arbeit verengen würde.

Polizeivollzugsbeamte in Bayern werden im Rahmen ihrer ganzheitlichen und fächerübergreifenden Ausbildung darauf vorbereitet, dass sie beruflich und ggf. auch privat auf Bürger treffen, die aus politisch-ideologischen, religiösen oder sonstigen Gründen die freiheitlich demokratische Grundordnung und die davon abgeleitete Rechtsordnung in Teilen oder im Extremfall sogar ganz ablehnen. Um dies bereits im Ansatz erkennen und darauf nicht nur mit polizeilichen Mitteln, sondern auch argumentativ reagieren zu können, erhalten die Polizeibeamten eine weitgehende politische und staatsbürgerliche Bildung. Sie bekommen Hintergrundwissen zu aktuell gängigen Formen von Extremismus und zum Ablauf von Radikalisierungsprozessen vermittelt. Sie werden sensibilisiert, dass das Grundgesetz eine Werteordnung darstellt, an die

sich jeder Bürger unabhängig von persönlichen Präferenzen zu halten hat und die es zu verteidigen gilt.

Die Thematik „Staatschutz“, insbesondere mit dem dort integrierten Bereich „Rechtsextremismus“, ist Inhalt der Polizeiausbildung. Ebenso werden Themen wie „Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ behandelt.

Dabei wird stark auf Aktualität Wert gelegt, wozu im Rahmen der Ausbildung auch tagespolitische Ereignisse diskutiert und ggf. in einen geschichtlichen Kontext gebracht werden. Durch Einbindung von Fachstellen, insbesondere der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), fließen die aktuellsten Erkenntnisse zum Bereich des Extremismus in die Aus- und Fortbildung bei der Bayerischen Polizei ein.

Darüber hinaus findet in zahlreichen anderen rechtlichen oder einsatzpraktischen Fächern und Fortbildungsveranstaltungen eine Verknüpfung mit den vorgenannten Inhalten und Zielen statt.

Zudem steht in den polizeiinternen Medien ein umfangreiches Informationsangebot zum Themenkreis des Extremismus mit den entsprechenden Präventionsansätzen allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereit, um sie für die Thematik weiter zu sensibilisieren.

Die Ausbildung bei der Bayerischen Polizei wurde entsprechend der Einstellungszahlen im Jahr 2015 von jährlich ca. 1.200 Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene absolviert. Im Jahr 2015 durchliefen ca. 300 Studierende im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung und ca. 90 Laufbahnbewerber das Studienprogramm für die 3. Qualifikationsebene, das Studienprogramm für die 4. Qualifikationsebene im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung ca. 25 Beamtinnen und Beamte.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt fünf Seminare „Staatschutz N“ und sechs Seminare „Staatschutz F“ durchgeführt. Daran nahmen insgesamt 95 bzw. 110 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teil. Im selben Zeitraum wurden insgesamt fünf „Kriminal-Basis-Seminare“ mit insgesamt 100 Teilnehmern durchgeführt, an den zwei Seminaren an der DHPol nahmen insgesamt acht Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei teil.

Bei dem angesprochenen Handbuch zum Thema Reichsbürger des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StMJ) handelt es sich um eine Handreichung, die zunächst speziell auf Ge-

richtsvollzieher, Richter und Justizangestellte ausgerichtet war. Nach den Geschehnissen von Georgensmünd wurde von Seiten des StMI Ergänzungsbedarf gesehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ausführungen zu besonderen sicherheitsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Wafenzuverlässigkeitsüberprüfung). Eine zeitnahe Veröffentlichung auch im Bereich der Bayerischen Polizei ist vorgesehen.

Derzeit (Stand 28.11.2016) wurde gegenüber sechs Polizeivollzugsbeamten das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte gem. § 39 Satz 1 BeamtStG ausgesprochen:

<b>Datum der Suspendierung</b>	<b>Polizeipräsidium</b>	<b>Sachstand</b>
19.02.2016	Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	Disziplinarverfahren zunächst gem. Art. 24 Abs. 3 BayDG aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen ausgesetzt; zwischenzeitlich 1. Anhörung gem. Art. 22 BayDG erfolgt
20.10.2016	Polizeipräsidium Schwaben Nord	1. Anhörung gem. Art. 22 BayDG erfolgt
21.10.2016	Polizeipräsidium München	Verfahren eingeleitet; disziplinarrechtliche Ermittlungen noch nicht abgeschlossen
09.11.2016	Polizeipräsidium Unterfranken	1. Anhörung gem. Art. 22 BaDG erfolgt
23.11.2016	Polizeipräsidium Mittelfranken	Disziplinarverfahren aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen gem. Art. 24 Abs. 3 BayDG ausgesetzt
23.11.2016	Polizeipräsidium Mittelfranken	Disziplinarverfahren aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen gem. Art. 24 Abs. 3 BayDG ausgesetzt